

Beitragsordnung

Des Vereins Serve and Share Deutschland e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Mitgliedsbeiträge sind pro Kalenderjahr, unabhängig vom Beitrittsdatum, für das laufende Kalenderjahr fällig.

§3 Beiträge

Klasse	Beitrag (p.a.)
01 Aktive Mitglieder	12€
02 Ehrenmitglieder	frei

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. März eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Durch schriftliche Austrittserklärung, die jeweils zum Ende des Kalenderjahres gilt.
2. Sie muss an den Vorstand gerichtet sein.
3. Beiträge für das laufende Kalenderjahr werden nicht zurückerstattet.
4. Noch ausstehende Beitragspflichten bleiben unberührt und sind zu leisten.